

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 10.

Freiburg, den 19. Juni 1867.

XI. Jahrgang.

Die achtzehnhundertjährige Jubelfeier des Martyriums der hh. Apostel Petrus und Paulus betr.

An den hochwürdigen Clerus der Erzdiöcese.

Nachdem Wir bereits in Unserm Hirtenbriefe vom 10. Februar d. J. über die Bedeutung des am 29. Juni d. J. zu feiernden Festes als eines der erhabensten Siegesfeste der Kirche ausführlich Uns ausgesprochen, den Clerus und die Gläubigen Unserer Erzdiöcese darauf vorbereitet und zur innigen Mitfeier aufgefordert haben, verordnen Wir nun bezüglich dieser Festfeier, wie folgt:

1. Der 29. Juni d. J. als das achtzehnhundertjährige Martyrifest der hh. Apostel Petrus und Paulus wird in feierlichster Weise begangen.

2. Am Vorabend wird dasselbe mit allen Glocken eingeläutet.

3. Die hochwürdigen Seelsorger werden am 29. Juni durch eine entsprechende Festpredigt die Gläubigen in den Geist der Festfeier tiefer einzuführen suchen, und dabei dieselben zu inbrünstigem Gebet für den hl. Vater Pius IX. und die um ihn aus allen Theilen des katholischen Erdkreises versammelten Bischöfe, für die vielen und schweren Anliegen der Kirche, und um den endlichen Sieg und Triumph des Kreuzes zum Heil der Welt eindringlich auffordern.

4. Nach der Festpredigt wird ein feierliches Hochamt vor dem in der Monstranz ausgelegtem Allerheiligsten und mit Te Deum gehalten. Auch beim Nachmittagsgottesdienst wird das hochwürdigste Gut in gleicher Weise exponirt, und mögen dabei passende Gebete für den Papst und die ganze Kirche verrichtet werden.

5. Selbstverständlich wird für den Schmuck der Gotteshäuser an diesem erhabenen Sieges- und Dankfeste das Mögliche aufgeboden werden.

Sonntags zuvor (23. Juni) ist gegenwärtige Verordnung von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg, den 16. Juni 1867.

† Hermann,
Erzbischof von Freiburg.

Die Verordnung über das Verfahren bei Besetzung erledigter Pfründen betr.

Nr. 5544. Gemäß § 1 obiger Verordnung vom 30. November 1861 (Anz.-Bl. Nr. 20 S. 95 e. a.) haben die Erzbischöflichen Decanate, sobald eine Pfründe ihres Bezirks vacant wird, mit der Anzeige hiewegen unverweilt einen auf sorgfältigen Erhebungen beruhenden Bericht über die localen Verhältnisse, sowie über die hiewegen etwa erforderlichen besondern Eigenschaften des zu Ernennenden an das Erzbischöfliche Ordinariat einzureichen.

Wir bringen diesen Paragraphen der erwähnten Verordnung unsern Hochw. Decanen hiemit in Erinnerung.

Freiburg, den 13. Juni 1867.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 5164. Von der Hofbuchhandlung Tappen in Sigmaringen ist uns eine „Anleitung zur Anlegung und Fortsetzung der Orts-Chroniken von F. Barth, Lehrer in Ringingen“, deren Preis auf 21 fr. gestellt ist, vorgelegt worden. Da dieses Werkchen zu der von uns unterm 21. Juli 1864 (Anz.-Bl. Nr. 13.) anempfohlenen Anlegung von Ortschroniken gute Dienste zu leisten geeignet ist, so empfehlen wir dasselbe dem hochwürdigen Clerus zur Anschaffung.

Freiburg, den 29. Mai 1867.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Bubenbach, Dekanats Billingen, (wiederholt) mit einem Einkommen von 700 fl.

Hindelwangen, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von beiläufig 3500 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und an den Kirchenfond Hindelwangen zur Tilgung und Verzinsung verschiedener Provisoriums-schulden im Gesamtbetrag von 337 fl. 55 kr. eine jährliche Zahlung von 40 fl. und ferner auf die Dauer von 10 Jahren eine Abgabe von jährlich 1000 fl. an den Kirchenbaufond in Bizenhausen zu leisten.

Kürzell, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von beiläufig 1300 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen beim Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Birndorf, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl. und der Verpflichtung, wenn nöthig einen Vicar zu halten und eine Schuld von 114 fl. 38 kr. wegen Untersuchung und Nichtigstellung des Pfründeinkommens an die allg. kathol. Kirchenkasse durch ein jährliches auf Martini 1867 erstmals fälliges Provisorium von 20 fl. auf Kapital und Zins abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn-Erzbischof zu wenden.

III.

Mudelshofen, Dekanats Linzgau, mit einem Einkommen von 600 fl.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

Krumbach, Dekanats Mestkirch, (wiederholt) mit einem Einkommen von beiläufig 1250 fl. mit nachstehenden Provisorien:

- 1) ein auf Martini 1872 letztmals zu entrichtendes Provisorium von 57 fl. 46 kr. an die allgem. kathol. Kirchenkasse;
- 2) ein Provisorium von 7 fl. 23 kr. nebst 4%igen Zins zur Tilgung einer Restschuld von 29 fl. 32 kr. an den Kirchenfond in Krumbach;
- 3) ein Provisorium von 150 fl. und nach Aufhören des sub. 1 bezeichneten Provisoriums, d. i. von Martini 1872 an von 200 fl. auf Kapital und Zins zur Tilgung einer Restschuld von 1643 fl. an die allgem. kathol. Kirchenkasse, und
- 4) ein jeweils auf Martini fälliges Provisorium von 10 fl. zur Tilgung einer Schuld von 92 fl. 13 kr. wegen vorgeschossener Deschwefgkosten an den Kirchenfond in Krumbach.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Sr. Erzb. Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Max Wehrle von Kellafingen auf die Pfarrei Amoltern, Dekanats Emdingen, designirt und hat derselbe am 23. Mai l. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Densbach, Decanats Ottersweier, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Alexander Lienhard von Ballrechten, wurde am 23. Mai l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Berkheim, Dekanats Linzgau, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Thaddäus Weiler von Altheim wurde am 5. Juni l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Hügelsheim, Dekanats Ottersweier, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Richard Fritz von Densbach wurde am 4. Juni l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Hinterzarten, Dekanats Breisach, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Konstantin Rieg von Hofweier wurde am 4. Juni l. J. die canonische Institution ertheilt.

Anweisung der Pfarrverweser und Vicare.

- Den 18. Mai: Vicar Martin Ehrat von Ebringen als Pfarrverweser nach Griesheim.
" 18. " Vicar Max Kiebel von Biel i. g. E. nach Ebringen.
" 18. " Kaplaneiverweser Julius Karlein von Säckingen als Pfarrverweser nach Bözingen.
" 18. " Vicar Anton Höfler von Oppenau als Pfarrverweser nach Salem.
" 18. " Pfarrverweser Adolf Bauer von Worndorf i. g. E. nach Gremelsbach.
" 29. " Vicar Cornel Krieg von Ersingen i. g. E. nach Wiesenthal.
" 29. " Vicar Theodor Braun von Bözingen i. g. E. nach Oberried.
" 29. " Pfarrverweser Karl Bläß von Lausheim i. g. E. nach Biel.
" 29. " Vicar Julius Krug von Ettenheim als Pfarrverweser nach Münchweier.
" 4. Juni: Vicar Karl Amann von Börsühl i. g. E. nach Oppenau.
" 6. " Vicar Eduard Geiger von Kappelrodeck i. g. E. nach Appenweier.
" 13. " Vicar Otto Hornung von Berau als Pfarrverweser daselbst.

Professablegung.

Am 15. Mai l. J. legten die nachstehenden drei Novizinen des Frauenklosters Lichtenthal Profess ab:

- M. Irmengard Klingler von Wittnau.
M. Hedwig Prailes von Tauberbischofsheim.
M. Luitgard Schell von Freiburg.

Mesner- und Organistendienst-Befetzungen.

Durch Ord.-Erlaß vom 11. April l. J. Nro. 3737 ist der II. Hauptlehrer Joseph Schleyer in Lauda als Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 13. Mai l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 25. April l. J. Nro. 4443 ist Hauptlehrer Julius Huber in Diersburg als Mesner, Glöckner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 12. Mai l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 21. März l. J. Nro. 3250 ist Hauptlehrer Ferdinand Englert in Ziegelhausen als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 12. Mai l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 21. März l. J. Nro. 3247 ist der I. Hauptlehrer Karl Bell in St. Georgen als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 21. Mai l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 23. April l. J. Nro. 4139 ist der Hauptlehrer Joh. Georg Sättele in Oberuhldingen als Mesner und Organist an der Pfarrkirche in Seefelden bestätigt und am 19. Mai l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 17. April l. J. Nro. 4005 ist der Hauptlehrer Joseph Gumper in Vermesbach, Pfarrei Forbach, als Mesner und Organist an der Kapelle daselbst bestätigt und am 16. Mai l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Fromme Stiftungen.

Frau Maria Nicola Huber von Besenbüren, Aebtissin des ehemaligen Benedictinerinnen Klosters zu Münsterlingen (C. Thurgau), Frau Maria Remigia Fisinger von Langenenzlingen, Subpriorin des genannten Klosters, und Frau Maria Barbara Brühwiller von Fisingen, Klosterfrau vorgenannten Klosters schenken dem jeweiligen Erzbischof der Erzdiocese Freiburg als Ordinarius des Ortes Reichenau, also dem Erzbischöflichen

Stuhl zu Freiburg zu Eigenthum das f. g. Käpelle-Schlößchen nebst Zugehörden in Reichenau i. W. v. 7000 fl. zur Hebung und Beförderung kathol. kirchlicher Kunst.

In den Pfarrfond Reipferdingen: 65 fl. von Joh. B. Schwegler zu einer Anniversarmesse für den Stifter und seine Ehefrau.

In den St. Martinsfond Freiburg: 59 fl. 24 kr. von Walburga Kiegel in Rothweil zu einer Jahrtagsmesse.

Milde Gaben.

Beiträge zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Cap. Bruchsal: Bruchsal bei St. Damian 7 fl. 33 kr.; Böhligen 2 fl. 25 kr.; Forst 16 fl. 10 kr.; Karlsdorf 3 fl. 58 kr.; Bretten 8 fl.; Helmsheim 2 fl. 46 kr.; Heideisheim 2 fl. 14 kr.; Ubstadt 14 fl. 51 kr.; Weingarten 5 fl.; Sickingen 2 fl. 30 kr.; Büchig 2 fl. 30 kr.; Bruchsal bei St. Peter 17 fl. 9 kr.; Bruchsal bei St. Paul 15 fl.; Bauerbach 9 fl. 24 kr.; Untergrombach 1 fl. zusam. 110 fl. 37 kr.

Für die Rettungsanstalt Waldürn.

Cap. St. Leon: Eichersheim 2 fl. 30 kr.; Eppingen 1 fl. Hockenheim 6 fl.; Ketsch 4 fl. 20 kr.; Kirrlach 11 fl.; Kronau 1 fl. 46 kr.; Landshausen 30 kr.; Langenbrücken 2 fl. 35 kr.; Malsch 22 fl. 12 kr.; Mingolsheim 22 fl.; Odenheim 36 fl.; Destringen 5 fl. 58 kr.; Rauenberg 7 fl.; Rohrbach 2 fl.; St. Leon 2 fl.; Stettfeld 10 fl.; Tiefenbach 1 fl. 45 kr.; Weiher 5 fl.; Zeutern 18 fl.; Pfr. E. H. in R. 10 fl. zus. 171 fl. 36 kr.

Für die Väter am hl. Grab.

Wittnau 2 fl.

Cap. Lahr: Altdorf 2 fl. 20 kr.; Berghaupten 1 fl. 30 kr.; Diersburg 3 fl. 30 kr.; Elgersweier 2 fl. 30 kr.; Ettenheim 4 fl. 30 kr.; Friesenheim 4 fl. 30 kr.; Grafenhausen 1 fl. 26 kr.; Haslach 1 fl. 24 kr.; Herbolzheim 3 fl. 45 kr.; Schenheim 2 fl. 52 kr., Dundheim 2 fl. 17 kr. zusam. 5 fl. 9 kr.; Kappel a. Rh. 1 fl.; Kippenheim 2 fl. 30 kr.; Kürzell mit Schutterzell 8 fl. 40 kr.; Lahr 2 fl. 6 kr.; Marlen 8 fl.; Müllen 4 fl. 30 kr.; Niederschopshheim 2 fl.; Ottenheim 2 fl. 42 kr.; Prinzbach 5 fl.; Ringsheim 2 fl.; Ruft 1 fl.; Schuttertern 6 fl. 36 kr.; Schutterwald 8 fl. 45 kr.; Schweighausen 1 fl.; Seelbach 2 fl. 36 kr.; Steinach 2 fl.; Sulz 2 fl. 18 kr.;

Wagenstadt 2 fl. 12 kr.; Waltersweier 3 fl. 30 kr.; Weiler 1 fl.; Zunsweier 3 fl. 45 kr.; Reichenbach 4 fl. 21 kr. zus. 108 fl. 5 kr.

Cap. Bruchsal: Ubstadt 10 fl.; Untergrombach 3 fl.; Büchenau 2 fl. 30 kr.; Büchig 2 fl. 17 kr.; Bauerbach 3 fl. 15½ kr.; Obergrombach 2 fl. 20 kr.; Helmsheim 1 fl. 10 kr. Sickingen 2 fl.; Bretten 5 fl.; Wöschbach 2 fl. 30 kr.; Weingarten 3 fl. 38 kr. zusam. 37 fl. 40½ kr.

Cap. Mosbach: Allfeld 1 fl. 30 kr.; Billigheim 2 fl.; 21 kr.; Dallau 1 fl. 37 kr.; Eberbach 2 fl. 42 kr.; Herbolzheim 1 fl.; Lohrbach 2 fl.; Mosbach 1 fl.; Neckarelz 1 fl.; Neckargerach 4 fl. 10 kr.; Neudenau 1 fl. 40 kr.; Oberchefflenz 3 fl. 6 kr.; Obriheim 4 fl. 9 kr.; Rittersbach 1 fl. 12 kr.; Stein a. R. 1 fl. 26 kr.; Strümpfelbrunn 2 fl. 18 kr.; Waldmühlbach 3 fl. 18 kr.; zusam. 34 fl. 29 kr.

Cap. Wiesenthal. Beuggen 2 fl. 40 kr.; Eichsel 30 kr.; Hüg 30 kr.; Herthen 2 fl. 10 kr.; Höllstein 2 fl. 10 kr.; Istein 4 fl. 32 kr.; Kleinlausenburg 3 fl., von H. Pf. Fischer 1 fl. zusam. 4 fl.; Minseln 1 fl. 12 kr.; Murg 7 fl.; Nollingen 1 fl.; Obersäckingen 2 fl. 45 kr.; Oberschwörstadt 6 fl. 30 kr.; Deßlingen 1 fl.; Rikenbach 8 fl. 47 kr., von Pf. Riesterer 1 fl. 13 kr., zusam. 10 fl.; Säckingen 11 fl. 30 kr., von Pf. Fischer pers. Gabe 1 fl. 30 kr., zusam. 13 fl.; Schönau 30 kr.; Todtmoos 1 fl.; Todtnau 30 kr.; Warmbach 30 kr.; Wehr 34 kr.; Whhlen 44 kr.; Zell 1 fl. 45 kr.; Szingen 3 fl. 37 kr.; Stetten 11 fl. 30 kr.; zus. 79 fl. 39 kr.

Cap. Neuenburg: Ballrechten 2 fl. 36 kr.; Bamlach 3 fl. 42 kr.; Bellingen 2 fl. 1 kr.; Eschbach 2 fl. 24 kr.; Heitersheim 1 fl.; Iel 1 fl. 18 kr.; Müllheim 2 fl.; Neuenburg 2 fl.; Schlingen 3 fl. 47 kr.; Steinenstadt 2 fl. 40 kr.; Wettelbrunn 2 fl. 10 kr.; zusam. 25 fl. 38 kr.